

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0025/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	28.02.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erhöhung des pauschalierten städtischen Zuschusses für den Förderverein des Bergischen Museums ab 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der pauschalierte städtische Zuschuss für den Förderverein des Bergischen Museums wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 von bisher 71.200 EUR auf 79.000 EUR jährlich erhöht; wie bisher auch weiterhin mit pauschalierter Erhöhung um 1 % p.a. ab 2024.

Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag mit dem Förderverein entsprechend anzupassen.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen und im Haushalt der Folgejahre bereitzustellen. Die erforderlichen Mittel für 2023 sind über die Änderungsliste in die Haushaltsverhandlungen eingebracht.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				7.800 EUR	7.900 EUR
investiv:	X				
planmäßig:				7.800 EUR	7.900 EUR
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Der pauschalisierte Zuschuss wird für das Jahr 2023 von 71.200 EUR auf 79.000 EUR erhöht, wie bisher auch weiterhin mit pauschalierter Erhöhung um 1 % p.a. ab 2024.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Schreiben vom 30.11.2022 bittet der Förderverein des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe e.V. um eine nötige Anpassung des pauschalen Zuschusses in 2023 von dann ursprünglich, gem. Kooperationsvertrag vom 03.03.2021, 71.200 EUR auf 79.000 EUR (siehe Anlage).

Durch die **Anpassungen des Mindestlohngesetzes** und damit Erhöhung des Mindestlohns werden seit dem 01.10.2022 Stundensätze von 12 EUR für Arbeiten von montags bis freitags (vorher 11 EUR) und 13 EUR für Arbeiten samstags und sonntags (vorher 12 EUR) gezahlt. **Einschließlich der pauschalierten Sozialabgaben führt dies zu einem monatlichen Mehraufwand von rd. 700 EUR, jährlich rd. 8.400 EUR.**

Der Förderverein sieht sich nicht in der Lage diese gestiegenen Personalkosten, die zum Betrieb des städtischen Museums nötig sind, zu tragen.

Die Problematik der Auswirkungen des Gesetzes zur Erhöhung des Mindestlohnes ab 01.10.2022 wurde seitens des Fördervereins bereits in der Vorstandssitzung am 10.11.2022 gegenüber der Verwaltung erläutert. Mit Schreiben vom 30.11.2022 an den Bürgermeister wurde dann auch formal der Antrag des Fördervereins auf Anpassung des Zuschusses gestellt.

Grundlage der Berechnung des Zuschusses ist der Personalaufwand, der für die Abdeckung der erweiterten und vertraglich verankerten Öffnungszeiten des Museums und die ergänzende Gartenpflege erforderlich ist. Dieser Zuschuss, 69.800 EUR mit einer jährlichen Preissteigerung von 1% wurde 2020 politisch durch den Rat beschlossen (siehe Drucksachen-Nr. 0088/2020) und ist in § 3 des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt und dem Förderverein als anteiliger Trägerverein vom 03.03.2021 so verankert.

Darüber hinaus wurde im Vertrag in § 3 vereinbart, dass die Parteien sich verpflichten, nach der Hälfte der Vertragslaufzeit über den Zuschuss neu zu verhandeln und ihn bei Bedarf ab diesem Zeitpunkt an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Die Hälfte der Vertragslaufzeit wäre im Sommer 2023 erreicht.

Grundlage für die Berechnung des Zuschusses waren die damaligen Mindestlöhne von 11 EUR bzw. 12 EUR. Nicht berücksichtigt wurden damals außerdem die Kosten eventueller Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Fremdkosten der Lohnbuchhaltung sowie die Personalkosten für museumspädagogische und sonstige Angebote des Museums (z.B. Workshops, Vorträge) oder interne Teambesprechungen. Den dadurch bedingten Fehlbetrag beabsichtigte der Förderverein selber durch verschiedene Aktivitäten zu erwirtschaften. Durch pandemiebedingte Schließungen und Betriebseinschränkungen konnte dieser Differenzbetrag jedoch nicht wie geplant erwirtschaftet werden, sodass sich der Fehlbetrag zwischen den tatsächlichen Personalkosten und dem städtischen Zuschuss bereits im Geschäftsjahr 2020 auf rd. 11.000 EUR belief. Hinzu kommt der bereits ab dem 01.10.2022 erhöhte Mindestlohn.

Einer nur geringfügig früherer Nachverhandlung und somit auch nur ein geringfügig früherer Zeitpunkt der Anpassung als im Vertrag vorgesehen ist aufgrund der Begebenheiten (wie verminderte Einnahmen während der Pandemie, steigender Kosten und auch Einsparungen der Bürger bei Freizeitaktivitäten durch die Energiekrise und eben der Erhöhung des Mindestlohns im Oktober 2022) aus Sicht der Verwaltung absolut nachvollziehbar und unkritisch und kann von daher aus Sicht der Verwaltung nur zugestimmt werden.

Hintergrund zur Notwendigkeit des Fördervereins

Bereits bei Abschluss des Kooperationsvertrags bzw. der vorangegangenen Ausschuss- und Ratssitzungen in 2020 wurden die möglichen personellen und finanziellen Auswirkungen einer Übernahme der originär städtischen Aufgaben durch den Förderverein ausgiebig erläutert. Es bestand und besteht dabei seither unkritisch Einigkeit, dass die Kosten durch Stellung von eigenem Personal weitaus höher wären als der Zuschuss an den Förderverein.

Die 450 €-Kräfte des Fördervereins sind u.a. für die Aufsicht und Kasse zuständig, verwalten Buchungen für Führungen, Workshops und Veranstaltungen, betreuen und beraten Traupaa-re vor und an ihrem großen Tag und stehen als Ansprechpartner für die Besucher telefonisch, per E-Mail und persönlich bereit.

Mit dem Ausbau der Museumsaktivitäten in den letzten Jahren in den Bereichen Veranstaltungen und Museumspädagogik sowie eine Ausweitung der Tätigkeiten des Fördervereins sind auch die Aufgaben und Anforderungen an den Besucherdienst stetig gewachsen. Die Einsätze bei Veranstaltungen an Wochenenden nehmen zu; neue Aufgaben wie Familien-Aktivitäten und die Bewirtung mit Speisen und Getränken kommen hinzu. Generell finden mehr Veranstaltungen und Termine sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten statt, die der Besucherdienst intensiv vorbereiten muss. Einzelne Mitarbeitende sind in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeiten wie die Betreuung der Webseite und des Newsletters des Fördervereins sowohl dem Plakatieren und Verteilen von Werbematerialien eingebunden. Auch im Bereich der Sammlungspflege werden Kräfte eingesetzt. Anträge auf Fördermittel laufen häufig über den Verein, u.a. auch auf Fördermittel, für die ein nicht-kommunaler Antragssteller notwendig ist.

Der Vorschlag ist aus Sicht der Verwaltung alternativlos, da alle Ansätze über hauptamtlich städtische Kräfte kostenintensiver wären. Dies wurde bereits mehrfach, u.a. bei erstmaligem Abschluss des Kooperationsvertrags am 01.08.2008 und Auftrag zum Abschluss des neuen Kooperationsvertrags 2020 politisch diskutiert und bestätigt (s. Drucksachen- Nr. 0088/2020).

Bei der letztmaligen Diskussion 2020 hatte der Förderverein den Kooperationsvertrag aktiv fristgerecht per 30.06. zum 31.12.2019 formal gekündigt. Er wollte dabei die Zusammenarbeit mit der Stadt gerne fortsetzen, sah sich aber gezwungen, einige Aspekte des Vertrages an die aktuellen Verhältnisse und Bedarfe anzupassen. Im Ausschuss und Rat wurde hier der Abschluss eines neuen Vertrages beschlossen. Änderungen waren u.a. die Ausweitung der Öffnungszeiten und die Anpassung des Zuschusses. Hauptgrund für die in 2020 beschlossene Ausweitung der Öffnungszeiten war u.a. die Feststellung, dass für die Bekanntheit des Museums die Besuche der Schulen unerlässlich sind. Die bisherigen Öffnungszeiten verhinderten diese Museumsbesuche gravierend.

Die Ausweitung der Öffnungszeiten im Jahr 2021 wurde einheitlich gutgeheißen und sehr positiv aufgenommen. Das Museum bietet mittlerweile wieder viele Veranstaltungen und Führungen für Schulen, Familien aber auch jeden Bürger an.

Unter anderem wurde auch das wichtige Projekt „*Museumslabor – gemeinsam Museum gestalten*“ gestartet, das vom Sommer 2022 bis Herbst 2023 läuft mit dem Ziel gemeinsam mit den Bürgern ein neues Konzept für das Museum zu entwickeln. Die Zukunft des Museums als attraktiver Ort für die Menschen in unserer Region soll so langfristig gesichert werden. Das Projekt wurde mit Unterstützung des Landschaftsverbands Rheinland gestartet und legt u.a. auch Wert darauf, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen besser berücksichtigt werden.

Das Bergische Museum schafft es mit all den getroffenen Veränderungen und Entscheidungen der Politik der vergangenen Jahre wieder mehr an Bedeutung und Bekanntheit zu gewinnen und damit einen Ort der Begegnung für die Stadt Bergisch Gladbach darzustellen.

All diese erst kürzlich durch die Verwaltung, Politik und auch den Förderverein getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen wären hinfällig, wenn man nun den Förderverein wissentlich ins Defizit würde laufen lassen, zu sofortigen Einsparungen zwingen würde und somit auch sicherlich eine Verlängerung des Vertrages über den 31.12.2025 hinaus endgültig nicht mehr in Frage käme.

Die Arbeiten des Fördervereins für die Stadt Bergisch Gladbach sind für das Fortbestehen des Bergischen Museums im aktuellen Konstrukt unerlässlich.

Zu berücksichtigen ist, dass die Stadt diesen finanziellen Mehraufwand, der alleine durch die Anpassung des Mindestlohns entstanden ist, auch dann hätte, wenn sie das Museum mit eigenem Aufsichtspersonal betreiben würde.

Es besteht aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich Einigkeit, dass die Neuausrichtung und Weiterführung des Museums im bisherigen Konstrukt und unter bisherigen Rahmenbedingungen beibehalten werden soll.

Um dies zu gewährleisten sollte der Erhöhung des Zuschusses auf 79.000 EUR jährlich ab 01.01.2023, mit jährlicher Erhöhung um 1% ab 01.01.2024, zugestimmt und eine entsprechende Vertragsanpassung durch die Verwaltung beauftragt werden.

Die Erhöhungsspezifischen Mittel stehen im Haushalt für 2023 derzeit nicht zur Verfügung, wurden aber über die Änderungsliste nachträglich beantragt.

Auch für die Folgejahre ist der finanzielle Mehrbedarf entsprechend in der Finanzplanung zu berücksichtigen und haushaltsmäßig bereitzustellen.

Damit wird die Erhöhung einer freiwilligen Leistung ohne eine Gegenfinanzierung vorgeschlagen, die zu einer Ergebnisverschlechterung des Haushaltes führt.